



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Office fédéral du développement territorial ARE



**FÖRDER-
PROGRAMM**
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Förderprogramm

Nachhaltige Entwicklung

Ausschreibungsunterlagen 2021



AGENDA
2030



Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung 2021–2022

Ausschreibungsunterlagen 2021

Version vom 30.5.2021

1 Ausgangslage

Die im September 2015 von der Staatengemeinschaft inklusive der Schweiz verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist der international massgebende Rahmen für nachhaltiges Handeln. Sie soll auch auf subnationaler Ebene, also auf Ebene der Kantone und Gemeinden, umgesetzt werden. Die vom Förderprogramm unterstützten Projekte sind als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele (sustainable development goals, SDGs) auf lokaler und regionaler Ebene zu verstehen (siehe auch www.agenda2030.admin.ch).

2 Programmziele

Über das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung bietet das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) Starthilfe und Unterstützung für Projekte von Kantonen und Gemeinden sowie von Dritten, welche zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Das Förderprogramm ist gezielt auf jene Bereiche ausgerichtet, in denen gemäss der aktuellen Bestandaufnahme über die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz prioritärer Handlungsbedarf besteht. Damit leistet es einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs auf Ebene der Kantone, Regionen und Gemeinden. Unterstützt werden insbesondere innovative Projekte, die sich in anderen Gemeinden, Kantonen, Regionen oder Organisationen reproduzieren lassen. Die Projekte tragen dazu bei, die Agenda 2030 in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

3 Voraussetzungen und Themenschwerpunkt

Unterstützte Projekte müssen explizit zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen und deren drei Dimensionen (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung) adressieren sowie Wechselwirkungen aufzeigen. Das Förderprogramm 2021–2022 unterstützt Projekte, die zur Umsetzung des SDG 12 «Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen» beitragen.

Themenschwerpunkt ist die «**ressourcenleichte Gesellschaft**»¹. In diesem Bereich besteht gemäss der aktuellen Bestandaufnahme über die Umsetzung der Agenda 2030 grosser Handlungsbedarf. Der weltweit zunehmende Verbrauch von natürlichen Ressourcen

¹ Die Thematik wird auch als «freiwillige Einfachheit», «Genügsamkeit» oder «Mässigung» bezeichnet.



gefährdet die Stabilität des Klimas und die Ökosysteme. Mit ihrem hohen Ressourcenverbrauch pro Person trägt die Schweiz zu dieser Entwicklung bei². Neben Effizienz und Konsistenz ist die Reduktion des Ressourcenverbrauchs ein wichtiger Ansatz für eine Gesellschaft, die die planetaren Belastbarkeitsgrenzen nicht überschreitet.

Mit dem Förderprogramm will das ARE originelle, positive und konkrete Gute Beispiele für ressourcenschonende Produktions- und Konsummuster fördern.

Unterstützungsbeiträge gibt es für folgende Kategorien:

1. Ressourcenschonende Modelle für die Wirtschaft von morgen

- Projekte von Unternehmen, die sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur einsetzen und ihren Kundinnen und Kunden beispielsweise Produkte und Dienstleistungen anbieten, die ihnen dabei helfen, Ressourcen zu schonen.
- Projekte von Unternehmen, die hochwertige Produkte in kleineren Mengen produzieren und gleichzeitig Dienstleistungen zu ihren Produkten anbieten (Reparaturen, Secondhand-Handel usw.).
- Projekte zur Verhinderung von Rebound-Effekten.

2. Das Konsumverhalten der Gesellschaft ändern

- Projekte zur Förderung eines ressourcenschonenden Konsums, der auf Qualität statt Quantität setzt.
- Verhaltensweisen fördern, die auf den Prinzipien von Verzicht, Reduktion, Wiederverwendung und Austausch beruhen.

3. Den Ressourcenverbrauch durch staatliche Politik reduzieren

- Innovative Projekte von Gemeinden oder Kantonen, die den Verbrauch von natürlichen Ressourcen (Fläche, Wasser usw.) oder Energie reduzieren und nachhaltige Lebensformen fördern.

3.1 Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

Unterstützt werden Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden) oder von privaten Akteuren.

3.2 Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Um Unterstützungsbeiträge zu erhalten, muss ein Projekt die folgenden Kriterien zwingend erfüllen:

- Das Projekt berücksichtigt explizit die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und weist alle Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie deren Wechselwirkungen transparent aus;
- Der Bezug des Projekts zur Agenda 2030 muss deutlich aufgezeigt werden. Der Beitrag des Projekts an die Umsetzung des SDG 12 ist aufzuzeigen;

² www.uvek.admin.ch > Das UVEK > Medien > Medienmitteilungen > Bundesrat will Massnahmen zur Ressourcenschonung (konsultiert 10.7.2020)



- Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz (Einbezug aller gesellschaftlichen Akteure), «Mitsprache, Mitgestaltung, Mitentscheid» müssen wichtige Elemente des Prozesses sein;
- Das Projekt ist innovativ, beispielhaft und lässt sich auf andere Gemeinden, Kantone, Regionen oder Organisationen übertragen;
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss. Es bewahrt den Handlungsspielraum für künftige Generationen;
- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren;
- Das Projekt hat eine signifikante Wirkung;
- Das Projekt dauert nicht länger als 12 Monate. Es kann wenn nötig auf 18 Monate verlängert werden;
- Es werden keine rein sektoriellen Projekte unterstützt (z. B. Umweltschutz), sondern Vorhaben, welche die nachhaltige Entwicklung als Ganzes verstehen und aufgreifen;
- Die Projektleiterinnen und Projektleiter verpflichten sich, an Erfahrungsaustauschen teilzunehmen.

3.3 Welche Projekte haben keine Aussicht auf Förderbeiträge?

Keine Unterstützung erhalten bereits realisierte Projekte sowie reine Infrastrukturvorhaben (Solarenergieanlagen, Brücken, Wanderwege usw.), Publikationen und Veranstaltungen allgemeiner Art oder Studien- und Forschungsprojekte. Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten und regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines bereits bestehenden Projekts. Bereits früher unterstützte Projekte können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Organisation kann nicht in zwei aufeinanderfolgenden Programmperioden finanziell unterstützt werden. Der Förderbeitrag kann nicht zur Gewinnerzielung eingesetzt werden.

3.4 Fristen 2021

Projekteingaben sind bis am 30. September 2021 einzureichen. Die Auswahl der Projekte findet nach Ablauf der Eingabefrist statt; die Antragstellenden werden bis Ende 2021 über eine allfällige Unterstützung informiert. Die Projekte müssen spätestens Anfang 2022 beginnen.

3.5 Höhe der Beiträge

Der maximale Unterstützungsbeitrag beläuft sich auf 20 000 Franken.

Er darf 50 % der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen. Das ARE behält sich vor, nur Teilbeträge der beantragten Fördersumme zu sprechen. Die Verteilung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl Projekteingaben.

Die gewährten Mittel aus der Finanzierung durch das ARE müssen zurückgezahlt werden, wenn das Projekt abgebrochen wird und sie nicht für die Durchführung des Projekts eingesetzt wurden.



3.6 Formale Voraussetzungen

Die Antragstellenden müssen ihre Gesuche elektronisch über foerderprogramm@are.admin.ch einreichen:

Das einzureichende Dossier soll ein möglichst vollständiges Bild des Projekts liefern. Gleichzeitig sind die Antragstellenden angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken (max. 8 Seiten ohne Anhänge). Unvollständige Dossiers werden nicht beurteilt. Folgende Informationen hat das Dossier unbedingt zu beinhalten:

- Die Ausgangslage und die Motivation sowie die Ziele und erwarteten Ergebnisse des Projekts sind auszuführen;
- Aus dem Dossier muss ersichtlich sein, inwiefern das Projekt die Kriterien (Kapitel 3.2) einhält (Inhalt und Prozess);
- Das Projektmanagement ist transparent darzulegen (Verantwortlichkeiten, klare Etappierung, angemessene Kosten- und Wirkungskontrolle);
- Die Finanzierungslage und (für mehrjährige Projekte oder bei Dauerbetrieb) die langfristige Finanzierung sind transparent darzulegen;
- Bereits zugesicherte und/oder beantragte Bundesmittel sowie weitere angefragte Unterstützungsbeiträge sind zu deklarieren;
- Befindet sich das Projekt noch in einer frühen Entwicklungsphase, sind realistische Umsetzungsperspektiven aufzuzeigen;
- Bei umfangreichen Projekten muss der Gegenstand beziehungsweise die zu unterstützende Projektetappe genau definiert werden.

Der Antrag ist über das Online-Formular unter www.are.admin.ch/foerderprogramm einzureichen.

3.7 Berichterstattung und Kommunikation

Für Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finanziell unterstützt werden, ist dem ARE nach Projektabschluss oder spätestens im Juni 2023 ein Tätigkeitsbericht zukommen zu lassen (Ausführlichkeit je nach Projektgrösse). Die Projekte sind als gute Beispiele zu verstehen, welche das ARE über seine verschiedenen Kanäle kommunizieren will. Zu diesem Zweck müssen die Projektträgerschaften dem Amt geeignete Unterlagen zur Verfügung stellen (Bilder, Videos, Interviews, Logos usw.).

Der Bericht muss die entsprechende Vorlage berücksichtigen und soll:

- den Verlauf und die Resultate (Inhalt und Prozess) des Projekts beschreiben;
- aufzeigen, wie die gesprochenen Mittel verwendet wurden;
- den unmittelbaren Erfolg des Projekts und allfällige Probleme oder Hindernisse aufzeigen;
- eine Einschätzung der langfristigen Wirkungen abgeben;
- eine allgemeine Bilanz ziehen sowie nützliche Erkenntnisse für ähnliche Projekte darlegen;
- die für die Kommunikation benötigten Unterlagen (Bilder, Videos, Interviews, Logos usw.) enthalten, die im Rahmen des Projekts erarbeitet wurden.



Die unterstützten Projekte werden auf der Website des ARE publiziert. Das ARE behält sich vor, die Projekte zum Zwecke der Kommunikation im Zusammenhang mit der Agenda 2030 zu nutzen.

4 Kontakt und weitere Informationen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern

foerderprogramm@are.admin.ch

Ansprechperson: Tina Leiser (Tel.: 058 462 27 60), Projektleiterin